

**Maklervertrag
zwischen**

und

Assmilde.de, Weißenstein 12, 40764 Langenfeld, Telefon (02173) 1068899, Telefax (02173) 1068898

wird folgendes vereinbart:

1. Der Versicherungsmakler übernimmt für den Auftraggeber die Vermittlung neu abzuschließender, sowie die Verwaltung und Betreuung der gesamten bestehenden Versicherungsverträge. Dieser Auftrag bezieht sich nicht auf den Bereich der Sozial- und/oder Monopolversicherungen.

2. Der Versicherungsmakler selbst wird ermächtigt, den vom Auftraggeber gewünschten Versicherungsschutz im Namen und für Rechnung des Auftraggebers bei einem Versicherer zu beantragen, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sowie solche in Empfang zu nehmen. Dies gilt auch für Verlängerungen, Umwandlungen, Ersatz und Erneuerungen.

3. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, während der Dauer dieses Maklervertrages im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit für den Auftraggeber:

a) alle bestehenden Versicherungsverträge auf Zweckmäßigkeit und Deckungsumfang zu ordnen und zu prüfen. Der Auftraggeber hat die dazu notwendigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

b) alle bestehenden und neu abzuschließenden Versicherungsverträge zu verwalten.

Dies beinhaltet auch die Überwachung von Schadensregulierungen, wobei hier der Makler nicht verpflichtet und nicht bevollmächtigt ist, für den Auftraggeber Prozesse zu führen.

4. Der Versicherungsmakler ist nach Rücksprache mit dem Auftraggeber bevollmächtigt, das Kündigungsrecht auszuüben. Dies gilt auch für Versicherungsverträge des Auftraggebers, deren Vermittlung der Versicherungsmakler nicht besorgt hat. Im Rahmen von Umdeckungen ist der Versicherungsmakler berechtigt, Versicherungsschutz zu modernen Bedingungen und günstigen Prämien zu besorgen.

5. Bei Abschluss der Versicherungsverträge durch den Versicherungsmakler, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers, hat der Auftraggeber alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr durch den Versicherer erheblich sind anzuzeigen, damit der Versicherungsmakler für den Auftraggeber die vorvertragliche Anzeigepflicht erfüllen kann.

6. Die Courtagen für die Vermittlung bzw. Betreuung von Versicherungsverträgen, werden von den Versicherungsunternehmen entrichtet. Darüber hinausgehende Kosten entstehen dem Auftraggeber nicht.

7. Dieser Vertrag wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf durch einen eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

8. Der Versicherungsmakler weist sich durch den Besitz des Maklervertrages als bevollmächtigt aus.

9. Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, hinsichtlich aller Kenntnisse, die er aus der Ausführung dieses Vertrages über den Auftraggeber erlangt, zum Stillschweigen gegenüber Dritten auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

10. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die Vorschriften über den Dienstvertrag Anwendung finden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz der Versicherungsmaklerfirma.

Datenschutzklausel für das Maklergeschäft

Ich willige ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche zu übermitteln.

Ich willige ferner ein, dass diese Versicherer ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, an den Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Auf Wunsch werden mir zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt. Etwaige Benachrichtigungen nach § 26 Abs. 1 BDSG sind an Makler zu richten

Langenfeld,
Auftraggeber

Langenfeld,
Versicherungsmakler